

FAQ Visa und COVID 19

Stand: 19.03.2020 – 10:00 Uhr

Die hier zusammengestellten Informationen zur Einreise in den Schengen-Raum werden nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch unverbindlich erteilt und erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Zu den Einreisebeschränkungen in den Schengen-Raum beachten Sie bitte die Informationen des BMI unter

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/03/corona-reisebeschraenkungen.html>

Vom Einreisestopp ausgenommen sind:

- **an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort zurückkehrende** EU-Bürger (eingeschlossen Staatsangehörige aus Grossbritannien) und der Schengen Assoziierten Staaten sowie ihre Familienangehörige,
- **an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort zurückkehrende** Drittstaatsangehörige mit langfristigem Aufenthaltstitel (einschließlich nationaler Visa),
- **Drittstaatsangehörige mit sogenannten „essential functions“**, darunter fallen laut Beschluss:
 - Gesundheitspersonal und -forscher, Pflegeberufe,
 - Grenzgänger, Transportpersonal im Warenverkehr und anderen notwendigen Bereichen (zB Air-Crews),
 - Diplomaten, Mitarbeiter internationaler Organisationen, militärisches Personal, humanitäre Helfer soweit in Ausübung ihrer Funktion,
 - Transitpassagiere (auch solche, die durch konsular. Hilfe ins Heimatland zurückgeführt werden),
 - Passagiere, die aufgrund zwingender familiärer Gründe reisen,
 - Personen, die internationalen Schutz benötigen, oder aus anderen humanitären Gründen.

Die Visaerteilung an der Botschaft und an den Generalkonsulaten wird bis zum 15.4. eingeschränkt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite.

1) Ist mein Visum auch für einen anderen Reisezeitraum gültig?

Das Visum ist nur in dem Zeitraum gültig, für den das Visum erteilt worden ist.

2) Ich muss meine Reise verschieben. Brauche ich ein neues Visum?

Wenn eine Reise verschoben wird, muss für den neuen Reisezeitraum ein neues Visum beantragt werden, wenn die Gültigkeit des bereits erteilten Visums den neuen Reisezeitraum nicht vollständig umfasst. Die Bearbeitungsgebühr muss erneut gezahlt werden.

Sofern es sich bei dem erteilten Visum um ein nationales Visum zu einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen handelt, nehmen Sie bitte zur weiteren Klärung Kontakt mit der Visastelle auf.

3) Ich muss meine Reise absagen und werde das Visum nicht nutzen. Bekomme ich meine Gebühren erstattet?

Nein, Bearbeitungsgebühren für ein nicht genutztes Visum können leider nicht erstattet werden.

4) Ich habe ein Visum für einen Konferenzbesuch erhalten, die Konferenz wurde abgesagt. Kann ich das Visum für einen anderen Reisezweck (z.B. Tourismus) nutzen?

Visa sind grundsätzlich nur für den Reisezweck gültig, für den das Visum beantragt wurde. Die Kontrolle und Bewertung der ordnungsgemäßen Einreise erfolgt durch die jeweiligen Grenzstellen bei der Einreise. Dabei sind ggf. Angaben zu machen bzw. Nachweise zum Reisezweck mitzuführen, insbesondere dann, wenn er sich geändert hat.

5) Ich habe ein Schengen-Visum von einer deutschen Auslandsvertretung erhalten. Ich möchte jetzt aber in ein anderes Schengen-Land reisen.

Die Einreise und der Aufenthalt sind grundsätzlich auch in einem anderen Schengen-Staat möglich, solange eine ordnungsgemäße Nutzung des Visums erfolgt. Nach den geltenden Bestimmungen muss Deutschland entweder Hauptreiseziel oder Land der ersten Einreise sein. Die Kontrolle und Bewertung der ordnungsgemäßen Einreise erfolgt durch die jeweiligen Grenzstellen bei der Einreise. Die aktuelle Situation bezüglich Reisebeschränkungen im Schengen-Raum und dass sich daraus möglicherweise Änderungen in einzelnen Reiseplänen ergeben können ist den Grenzstellen bekannt.

6) Ich reise nach Deutschland, was muss ich bei der Einreise beachten? Welche Regeln gelten für mich bei der Einreise?

Bitte informieren Sie sich bei der für Sie zuständigen Vertretung Ihres Heimatlandes in der Bundesrepublik Deutschland (Botschaft/Generalkonsulate der Russischen Föderation) oder z.B. auf den Webseiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de), des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (www.bmi.de) und des Auswärtigen Amts (www.auswaertiges-amt.de) und beachten Sie die Hinweise und Anweisungen im Ankunftsbereich des Flughafens.

Bitte beachten Sie bezüglich der Einreisebeschränkungen in den Schengen-Raum die Hinweise des BMI unter

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/03/corona-reisebeschraenkungen.html>

7) Ich besitze ein Visum eines anderen Schengen-Staates und habe dazu Fragen. Wer kann mich dazu beraten?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 6 wird verwiesen. Grundsätzlich ist die Nutzung des Visums in allen Schengen-Staaten möglich, wenn die Regeln zur ordnungsgemäßen Benutzung eingehalten werden. Bitte wenden Sie sich für konkrete Fragen zu dem erteilten Visum an das Konsulat, welches das Visum erteilt hat.

8) Ich kann mein Visum wegen der aktuellen Einschränkungen im Reiseverkehr nicht nutzen. Muss ich die Visastelle darüber informieren?

Nein, eine Information der Visastelle ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie auch die Fragen 1), 2) und 3)

Feldfunk

Feldfunk

Feldfunk

Feldfunk

9) Entstehen für mich Nachteile bei einer künftigen Visumerteilung, wenn ich das mit erteilte Visum nicht nutzen kann?

Nein, die aktuelle Situation bezüglich Reisebeschränkungen im Schengen-Raum und dass sich daraus möglicherweise Änderungen in einzelnen Reiseplänen ergeben können ist bekannt und wird bei künftigen Visumanträgen entsprechend berücksichtigt.